

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Flurstücksnachweis und Flurkarte Anlage

Der Wallheckenbewirtschafter ist verpflichtet, für das Angebot zur Teilnahme am Wallhecken-Programm Oldenburger Land Flurstücksnachweise mit Angabe des Eigentümers für alle beantragten Wälle beidseitig der jeweiligen Wallhecken beizubringen.

In der beigelegten Flurkarte werden die beantragten Wallhecken farbig markiert.